**Prüfprotokoll UZ 49**

**Nachhaltige Finanzprodukte**

* **Anlageprodukte mit Portfoliocharakter -**

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Gutachter:innen und Zeichennutzer:nnen und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Anforderungen dar. Es zielt darauf ab, die Prüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen. Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit als Nachweis geeigneten Unterlagen dargestellt sind.
2. Schon bestehende Nachweise oder Gutachten können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
3. Wird das Umweltzeichen für unterschiedliche oder mehrere Produkte beantragt, muss jeweils ein gesondertes Prüfprotokoll erstellt werden. Allgemeine, also nicht produktspezifische, Beilagen müssen in einem solchen Fall nur einmal beigefügt werden.
4. Das Prüfprotokoll ist als Formular erstellt und kann elektronisch ausgefüllt werden.
Bitte übermitteln Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls (inkl. entsprechenden Beilagen und Nachweisen) mit Originalunterschrift als PDF- Datei mittels [**Online-Antrag**](https://produkte.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1) an den VKI.

**Hinweis:** Dieses Prüfprotokoll ist für eine Reihe diverser Anlageprodukte mit Portfoliocharakter (Fonds, Zertifikate, Vermögensverwaltungsprodukte, fondsgebundene Lebensversicherungen, etc.) konzipiert.

Zudem finden sich am Ende des Prüfprotokolls die Vorlage für die seitens Antragssteller verpflichtend auszufüllende Compliance-Erklärung sowie eine Vorlage für die jährliche Update-Prüfung.

**INHALTSVEREZICHNIS**

[Allgemeine Angaben 5](#_Toc153877187)

[Ehrenwörtliche Erklärung 7](#_Toc153877188)

[1 Produktgruppendefinition 8](#_Toc153877189)

[2 Ausschlusskriterien 10](#_Toc153877190)

[2.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen 10](#_Toc153877191)

[2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen oder öffentliche Emittenten 11](#_Toc153877192)

[2.3 Ausschlusskriterien für Immobilien 12](#_Toc153877193)

[3 Auswahlkriterien 14](#_Toc153877194)

[3.1 Für Unternehmen 14](#_Toc153877195)

[3.2 Für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten 17](#_Toc153877196)

[3.3 Für Immobilien 19](#_Toc153877197)

[4 Umsetzung der Auswahlkriterien 21](#_Toc153877198)

[5 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess 23](#_Toc153877199)

[5.1 Zusätzlich für Immobilien: 24](#_Toc153877200)

[5.2 Für Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich: 24](#_Toc153877201)

[6 Selektionsgrad Anlageuniversum 25](#_Toc153877202)

[7 Taxonomie 27](#_Toc153877203)

[7.1 Analyse der Holdings 27](#_Toc153877204)

[7.2 Berechnung der Taxonomiekonformität 27](#_Toc153877205)

[8 Engagement 28](#_Toc153877206)

[8.1 Engagement-Policy 28](#_Toc153877207)

[8.2 Qualitätsanforderungen Engagement 28](#_Toc153877208)

[9 Bonuspunkte 30](#_Toc153877209)

[9.1 Impact 31](#_Toc153877210)

[10 Aggregation – Punktebewertung 33](#_Toc153877211)

[11 Portfolioprüfung 33](#_Toc153877212)

[12 Transparenz 34](#_Toc153877213)

[13 Investmentfondsgeschäft, Asset Management 36](#_Toc153877214)

[14 Compliance 37](#_Toc153877215)

[15 Information, Deklaration 37](#_Toc153877216)

[Auflagen 38](#_Toc153877217)

[Compliance - Erklärung 39](#_Toc153877218)

[Jährliches Umweltzeichen - Update 40](#_Toc153877219)

[ANHANG 1 – Beurteilungsleitfaden Auswahlkriterien 41](#_Toc153877220)

[ANHANG 2 – Erfüllungsgrad Auswahlkriterien & Gewichtung 49](#_Toc153877221)

[ANHANG 3 - Beispielberechnung für Pkt. 10 51](#_Toc153877222)

# Allgemeine Angaben

**Antragsteller:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:in:

Telefon:

Email:

**Nachhaltiges Finanzprodukt:**

Bezeichnung:

ISIN:

Währung:

Volumen (inkl. Stichtag):

Rechnungsjahr:

**Verwaltung:**

Management:

Verwaltung:

Depotbank:

Steuerliche/r Vertreter:in bzw. Zahlstelle:

**Prüfstelle:**

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:in:

Telefon:

Email:

Zur Begutachtung des nachhaltigen Anlageproduktes wurden folgende Unterlagen herangezogen:

[ ]  Jahresbericht/Rechenschaftsbericht Beilage Nr.

[ ]  Halbjahresbericht Beilage Nr.

[ ]  Quartalsbericht Beilage Nr.

[ ]  Verkaufsprospekt Beilage Nr.

[ ]  vereinfachter Prospekt Beilage Nr.

[ ]  Fondsbestimmungen Beilage Nr.

[ ]  Kriterienkataloge Beilage Nr.

[ ]  Fragebögen Beilage Nr.

[ ]  Unternehmensprofile Beilage Nr.

[ ]  Verfahrensbeschreibungen Beilage Nr.

[ ]  Qualitätshandbücher Beilage Nr.

[ ]  Framework Beilage Nr.

[ ]  Sonstige  Beilage Nr.

**UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte
 Version 6.0, Ausgabe vom 01. Jänner 2024**

# Ehrenwörtliche Erklärung[[1]](#footnote-1)

des Prüfers/der Prüferin zum Thema Unvereinbarkeit im Zuge der Umweltzeichenprüfung für den Antragssteller/Zeichennutzer für folgende/s Finanzprodukt/e

Hiermit lege ich im Sinne der Transparenz offen, dass mit dem Antragsteller/Zeichennutzer oder mit diesem in Verbindung stehenden Unternehmen folgende geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen oder in jüngerer Vergangenheit (<4 Jahren) bestanden haben (ankreuzen und kurz benennen):

[ ]  keine

[ ]       Prüfung anderer UZ-Produkte des Zeichennutzers:

[ ]       Sonstige Geschäftsbeziehungen (als Auftraggeber:in oder als Auftragnehmer:in

 oder in Form von Organschaften) sowie ehrenamtliche Tätigkeiten wie etwa

 Beiratsmitgliedschaften (Kurzbeschreibung):

[ ]     Anteilseigentum an dem geprüften Finanzprodukt in signifikanter Höhe:

[ ]   Sonstige (z.B. verwandtschaftliches oder enges freundschaftliches Verhältnis zu leitenden MitarbeiterInnen des Unternehmens oder Verantwortlichen):

Ausdrücklich erkläre ich, für das oder die im Rahmen des vorliegenden Gutachtens geprüften Finanzprodukt/e keinerlei unmittelbaren Leistungen zu erbringen.

Hiermit erkläre ich, dass somit keine Umstände existieren, die Unvereinbarkeit mit der vorliegenden Umweltzeichenprüfung begründen und mich in meinem der Objektivität verpflichteten Urteilsvermögen beeinträchtigen.

Name Prüfer:in:

Datum:

# Produktgruppendefinition

Das Produkt ist folgender Kategorie zuzuordnen

[ ]  Nachhaltigkeits-/SRI-Fonds (NF)

[ ]  Themenfonds – (TF)

 Themen im Fokus des Fonds:

[ ]  Immobilienfonds

[ ]  Dachfonds

[ ]  Vermögensverwaltungsprodukt

[ ]  Fondsgebundene Lebensversicherung

[ ]  Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich

[ ]  Zertifikat

Eigendefinition[[2]](#footnote-2) formuliert in Beilage Nr.:

Allgemeine Vorbemerkung (Kurzbeschreibung des Anlageprodukts)

Das Anlageprodukt ist ein:

[ ]  Aktienfonds

[ ]  Anleihenfonds

[ ]  Mischfonds

[ ]  Dachfonds

[ ]  Immobilienfonds

[ ]  Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich

[ ]  ETF

[ ]  Vermögensverwaltungsmandat

[ ]  Sonstiges:

Für Emissionen, die auf einem nachhaltigen bzw. ethisch-sozialen/ökologischen Index basieren, geben Sie bitten den betreffenden Index an:

Für Fonds: Das Anlageprodukt ist ein: [ ]  Publikumsfonds [ ]  Spezialfonds

Kurzbeschreibung der Anlagepolitik[[3]](#footnote-3):

Zusammensetzung des Portfolios (Stichtag: )

Aktien: % des Fondsvermögens

Anleihen: % des Fondsvermögens

Aktienfonds % des Fondsvermögens

Anleihenfonds % des Fondsvermögens

Immobilien % des Fondsvermögens

Derivate: % des Fondsvermögens

Baranteil: % des Fondsvermögens

Sonstiges:  % des Fondsvermögens

Der Derivateinsatz entspricht dem unter Punkt 1.1.1 der Richtlinie formulierten Kriterium:

 [ ]  ja [ ]  nein

Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Der Fonds ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Sustainability Finance Disclosure Regulation, SFDR) ein

[ ]  Artikel 6-Fonds (kein UZ möglich)

[ ]  Artikel 8-Fonds

[ ]  Artikel 9-Fonds

Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Das Produkt entspricht Punkt 1 Produktgruppendefinition:** **[ ]  ja [ ]  nein**

# Ausschlusskriterien

## 2.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Unternehmen mit folgenden Geschäftsfeldern werden von einem Investment ausgeschlossen:

Geschäftsfelder

* Nuklearenergie

Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe [ ]  ja [ ]  nein

Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken [ ]  ja [ ]  nein

Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten [ ]  ja [ ]  nein

* Fossile Brennstoffe

Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe [ ]  ja [ ]  nein

Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen [ ]  ja [ ]  nein

Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe [ ]  ja [ ]  nein

* Waffen und Rüstung

Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten [ ]  ja [ ]  nein

Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten [ ]  ja [ ]  nein

Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons) [ ]  ja [ ]  nein

* Gentechnik [ ]  ja [ ]  nein

Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte [ ]  ja [ ]  nein

Humane embryonale Stammzellenforschung [ ]  ja [ ]  nein

* Tabak

Produktion und Handel von Tabak [ ]  ja [ ]  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, finden sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor? [ ]  ja [ ]  nein

Die Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen[[4]](#footnote-4) [ ]  ja [ ]  nein

Werden die Umsatzgrenzen bei ausgeschlossenen Geschäftsfeldern eingehalten?[[5]](#footnote-5) [ ]  ja [ ]  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Geschäftspraktiken

Unternehmen mit folgenden Geschäftspraktiken werden von einem Investment ausgeschlossen:

schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compact [ ]  ja [ ]  nein

Der Nachweis erfolgt durch Umsetzung des UN Global Compact [ ]  ja [ ]  nein

Wenn nein: Durch welche analoge Umsetzung in der Anlagestrategie erfolgt der Ausschluss ausgeschlossener Geschäftspraktiken in den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact:

Nachweise in /Beilage Nr.:

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, finden sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor? [ ]  ja [ ]  nein

Die Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen [ ]  ja [ ]  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

## 2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen oder öffentliche Emittenten

Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten, die folgende politische, soziale und Umweltstandards verletzen, werden von einem Investment ausgeschlossen:

Politische und Sozialstandards

1. Grundrechtsverletzungen: Staaten mit Ausprägung im Freedom House Index als „not free“ [ ]  ja [ ]  nein
2. Todesstrafe: Staaten denen die Todesstrafe innerhalb der letzten zehn Jahre angewendet wurde (Anwendung = Vollstreckung): [ ]  ja [ ]  nein
3. Militärbudget: Staaten, die (im Durchschnitt der maximal letzten drei Jahre) mehr als 4 Prozent des BIPs in ihr Militärbudget investieren [ ]  ja [ ]  nein
4. Korruption: Staaten mit einer im aktuell gültigen Korruptionswahr- nehmungsindex (Corruption Perceptions Index ) Bewertung unter 30 [ ]  ja [ ]  nein
5. Finanzsanktionen: Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen [ ]  ja [ ]  nein

Umweltstandards

1. Klimaschutz: Staaten ohne Ratifizierung des Pariser Klima- abkommens sowie Staaten, deren Pro-Kopf-Emissionen über 14t CO2e liegen [ ]  ja [ ]  nein
2. Artenschutz: Staaten ohne Ratifizierung der UN Biodiversitäts- konvention sowie des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) [ ]  ja [ ]  nein
3. Nuklearenergie: Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben sowie Staaten, deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix >40% beträgt [ ]  ja [ ]  nein

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für souveräne Emittenten, aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, findet sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor? [ ]  ja [ ]  nein

## 2.3 Ausschlusskriterien für Immobilien

Alle (fertiggestellten) Neubauten und bereits sanierten Gebäude erfüllen die Basiskriterien

des klimaaktiv Gebäudestandards? [ ]  ja [ ]  nein

Auf welche Fassung von klimaaktiv wird referenziert:

Beilage Nr.:

Sind alle Bestandsgebäude bereits saniert: [ ]  ja [ ]  nein

Falls nein: Liegt für jedes Gebäude ein Sanierungsfahrplan[[6]](#footnote-6) vor: [ ]  ja [ ]  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Beschreibung/Formulierung der Anlagepolitik, der Auswahlkriterien, des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess aus dem hervorgeht, wie diese Ausschlüsse umgesetzt werden, findet sich in Beilage Nr.:

Gehen daraus die oben angeführten Abgrenzungen klar hervor? [ ]  ja [ ]  nein

**Die Anforderungen an Pkt. 2 (Ausschlusskriterien) werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

# Auswahlkriterien

Das Nachhaltigkeitskonzept des Fonds fußt auf einem reinen Materialitäts- ansatz oder risikobasierten bzw. Outside-In-Ansatz [ ]  ja [ ]  nein

Das Nachhaltigkeitskonzept des Fonds fußt auf einem reinen Inside-Out- Ansatz oder berücksichtigt doppelte Materialität [ ]  ja [ ]  nein

Alle Titel des Anlageuniversums erfüllen die Auswahlkriterien des nachhaltigen Anlageprodukts: [ ]  ja [ ]  nein

Vertiefende Dokumente hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise (Handbuch bzw. detaillierte Prozessbeschreibung, Musteranalysen, vollständige Indikatorenlisten) werden für die Bewertung bereitgestellt [ ]  ja [ ]  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Bitte um Beschreibung der Vorgangsweise im Fall eines Downgradings:

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Bitte beurteilen Sie nachfolgend die Anforderung der Richtlinie: „Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte müssen in ihrer Breite (Zahl und Vielfalt der Indikatoren) und Tiefe (Qualität sowie Ausgestaltung der Indikatoren) geeignet sein, nachhaltige Titel/Emissionen zu identifizieren.“

## 3.1 Für Unternehmen

* indem Sie Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess des Produkts für Unternehmen (z.B. Aktien, Unternehmensanleihen) mit Unterstützung der Beispiele aus Tabelle 9[[7]](#footnote-7) in Anhang 1 des vorliegenden Prüfprotokolls beurteilen. Folgende Themenbereiche sind dabei nach Tabelle 10 im Anhang 1 der Richtlinie UZ 49 bzw. Tabelle 11 in Anhang 2 des vorliegenden Prüfprotokolls entsprechend zu bepunkten:

Tabelle 1: Auswahlkriterien Unternehmen

|  |  |
| --- | --- |
| **Themenbereiche** | **Beurteilung** |
| Nichtausreichenderfüllt | Ausreichenderfüllt | Durchschnittlich erfüllt | Überdurchschnittlich erfüllt | Punkte | Gewichtungs-faktor | Gewichtete Punkte |
| Corporate Governance,Unternehmenspolitik und Management | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Umwelt und Klima(Prozesse und Produkte) | Biodiversität, Arten-, Tier, Landschafts- und Umweltschutz \* | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Klimaschutz, Klimawandelanpassung \* | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe) \* | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Materialeffizienz; Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen, Recycling, Kreislaufwirtschaft \* | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Anspruchsgruppen | MitarbeiterInnen | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Zulieferer | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| KundInnen | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| InvestorInnen | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Gesellschaft/Öffentlichkeit | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| **Summe der gewichteten Punkte „Auswahlkriterien“** |  |
| Hinweis für die Bewertung von Themenfonds: Es müssen nur jene Themenbereiche beurteilt werden, die im Fokus der Anlagestrategie des nachhaltigen Finanzproduktes genannt werden. In diesem Fall sind die Punkte mit den in Tabelle 12 im Anhang 2 des vorliegenden Prüfprotokolls entsprechend der Produktkategorie angegebenen Gewichtungsfaktoren zu multiplizieren.Eine alternative Bewertung kann für Themenfonds über die Taxonomiekonformität erfolgen: so können in Abhängigkeit der Taxonomie-konformität eines Themenfonds folgende Punkte vergeben werden (die Bewertung anhand obiger Tabelle entfällt dann ebenso wie die Punktevergabe unter Punkt 7 (Taxonomie) dieses Prüfprotokolls):

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Punkte | 4 | 6 | 8 | 10 | 12 |
| Taxonomiekonformität | > 50% | > 60% | > 70% | > 80% | > 90% |

Nachweise in Beilage Nr.: Anmerkungen:  |

## 3.2 Für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten

* indem Sie Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess des Produkts für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten beurteilen[[8]](#footnote-8). Folgende Themenbereiche sind dabei nach Tabelle 11 in Anhang 2 des vorliegenden Prüfprotokolls entsprechend zu bepunkten

Tabelle 2: Auswahlkriterien für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten

|  |  |
| --- | --- |
| **Themenbereiche** | **Beurteilung** |
| nichtausreichenderfüllt | ausreichenderfüllt | durchschnittlich erfüllt | Überdurchschnitt-lich erfüllt | Punkte | Gewichtungs-faktor | Gewichtete Punkte |
| Umwelt und Klima | Klimaschutz und Klimawandelanpassung; erneuerbare Energie | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall, gefährliche Stoffe | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Biodiversität und Schutz der Ökosysteme | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Management der natürlichen Ressourcen (Ressourceneffizienz und Vermeidung problematischer Materialien) Kreislaufwirtschaft | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Gesundheit und Soziales | Armut und soziale Ausgrenzung, Geschlechtergleichheit | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Arbeit und Gesellschaft | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Gesundheit und Ernährung, Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Bildung | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Wirtschaft und Governance | Wirtschaftliche Entwicklung und Innovation, Nachhaltige Produktion | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Governance und Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Gerechtigkeit | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Internationale Zusammenarbeit und Verträge | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| **Summe der gewichteten Punkte „Auswahlkriterien“** | …… |

Nachweise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

## 3.3 Für Immobilien

* indem Sie Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess des Produkts für Immobilien mit Unterstützung der Tabelle 10 in Anhang 1 des vorliegenden Prüfprotokolls beurteilen[[9]](#footnote-9). Folgende Themenbereiche sind dabei nach Tabelle 11 in Anhang 2 des Prüfprotokolls entsprechend zu bepunkten:

Tabelle 3: Auswahlkriterien für Immobilien

|  |  |
| --- | --- |
| **Themenbereiche** | **Beurteilung** |
| nichtausreichenderfüllt | ausreichenderfüllt | durchschnittlich erfüllt | überdurchschnittlich erfüllt | Punkte | Gewichtungs-faktor | Gewichtete Punkte |
| Umwelt und Klima | Energieeffizienz und Primärenergiebedarf, Treibhauspotenzial  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Ressourceneinsatz und Materialeffizienz (z.B. Ökobilanz Baustoffe)  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Biodiversität, Boden (z.B. Begrünungsmaßnahmen, Flächenbedarf)  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Gesundheit und Soziales | Schadstoffe und Belastungen (z.B. Emissionen)  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Mieter (z.B. Diversity, Gemeinschaftswohnprojekte)  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| Benutzung und Infrastruktur (z.B: Barrierefreiheit)  | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |  |  |
| **Summe der gewichteten Punkte „Auswahlkriterien“** |  |

Nachweise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

#  Umsetzung der Auswahlkriterien

Bitte beurteilen Sie ob folgende Indikatoren, die geeignet sind, Auswahlkriterien in die Unternehmensauswahl umzusetzen, im Rahmen des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess des Produktes angewendet werden. Vergeben Sie bitte die entsprechende Punktezahl gemäß Tabelle 11 (Unternehmen/Staaten) bzw. Tabelle 12 (Immobilien) im Anhang 1 der Richtlinie UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte.

Tabelle 4: Erfüllungsgrad Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess Unternehmen und Staaten/staatsnahe Emittenten

|  |  |
| --- | --- |
| **Indikator** | Punkte |
| Unternehmen | Staaten/Kommunen |
| Es erfolgt eine Bewertung der Branche mit Konsequenzen für die Bewertung der Unternehmen |  |  |
| Beteiligung an Divestment-Kampagnen |  |  |
| Es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Kriterien herangezogen werden und welcher Herkunft diese Daten sind |  |  |
| Befragungen lokaler Stakeholder werden punktuell durchgeführt, z.B. für Unternehmensstandorte in Risikoregionen und/oder Risikobranchen |  |  |
| Anteil aktueller Unternehmensbewertungen/ Bewertungen öffentlicher Emittenten ist hoch |  |  |
| Unternehmensbesuche werden für die Bewertung durchgeführt |  |  |
| Die relevanten Unternehmensdokumente werden ausgewertet |  |  |
| Relevante – vom Unternehmen bzw. Emittenten unabhängige – Informationsquellen, insbesondere von NGOs, werden ausgewertet, systematische Medienrecherche wird durchgeführt |  |  |
| Kriterien sind geeignet auch Anleihen von Finanzierungsgesellschaften zu bewerten |  |  |
| Relevante Kriterien werden für die gesamte Wertschöpfungskette (supply chain) angewendet |  |  |
| Es erfolgt eine Bewertung der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung. |  |  |
| Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten. |  |  |
| **Punktesumme** |  |  |

Es werden [[10]](#footnote-10) Indikatoren angewendet.

Nachweise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Tabelle 5: Erfüllungsgrad Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess: Immobilien

|  |  |
| --- | --- |
| **Indikator** | Punkte Immobilien |
| Nachhaltigkeitsbewertungen folgender Gebäudegütesiegels für Immobilien werden in die Bewertung einbezogen: ÖGNB/TQB (750-900 Punkte), klimaaktiv Silber, EU Green Building, ÖGNI/DGNB, LEED, BREEAM, NaWoh, imug, GRESB |  |
| Nachhaltigkeitsbewertungen folgender Gebäudegütesiegels für Immobilien werden in die Bewertung einbezogen: klimaaktiv Gold, ÖGNB/TQB > 900 Punkte |  |
| Es erfolgt eine Besichtigung der Immobilie und der Umgebung im Rahmen der Bewertung |  |
| Es werden aktuelle und relevante Dokumente zur Bewertung der Immobilien ausgewertet. |  |
| Es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Immobilien herangezogen werden |  |
| Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten |  |
| **Punktesumme** |  |

Es werden [[11]](#footnote-11) Indikatoren angewendet.

Nachweise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

#  Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Folgende [ ]  interne/ [ ]  externe Organisation führt den Erhebungs- und
Bewertungsprozess durch:

Diese Organisation wendet entsprechende Qualitätsstandards an (z.B. ISO 9001, TQM)

 [ ]  ja [ ]  nein

Der Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozesses ist so organisiert, dass die inhaltliche Entscheidung über die Zusammensetzung des nachhaltigen Anlageuniversums von der wirtschaftlich/finanziellen Entscheidung zur Emissionsauswahl getrennt erfolgt

 [ ]  ja [ ]  nein

Nachweise/Beschreibung der Organisation des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozesses in Beilage Nr.

Anmerkungen[[12]](#footnote-12):

Wenn Antwort nein:

Bitte geben Sie anhand der Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses der zuständigen Organisation an, ob die folgenden Qualitäts- und Integritätsprinzipien (je nach Anwendbarkeit) umgesetzt werden.

1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
2. Administrative Anforderungen [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
3. Vertraulichkeit [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
4. Organisation und Management [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
5. Qualitätssystem [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
6. Personal [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
7. Research Standards und Indikatoren [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
8. Research und Evaluierung [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
9. Methoden und Prozesse [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
10. Stakeholder Integration [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
11. Aufzeichnungen [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
12. Berichte und andere Veröffentlichungen [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
13. Subauftragnehmer [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
14. Beschwerden und Berufungen [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein
15. Kooperationen [ ]  ja [ ]  tlw. [ ]  nein

Nachweise/Dokumentation des Erhebungs- und Bewertungsprozesses/Begründungen
in Beilage Nr.

Anmerkungen:

## 5.1 Zusätzlich für Immobilien:

Die Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess für Immobilien durchführt, ist nach einem der folgenden Standards akkreditiert:

1. Allgemein beeideter/gerichtlich zertifizierter Sachverständiger/ Gutachter/ Ziviltechniker für Immobilien [ ]  ja [ ]  nein
* Zertifizierungsstelle für:
1. klimaaktiv Gebäudestandard, Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (ÖGNB)/ Total Quality Building Assessment (TQB) [ ]  ja [ ]  nein
2. EU Green Building, Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)/ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) [ ]  ja [ ]  nein
3. Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) [ ]  ja [ ]  nein
4. Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM) [ ]  ja [ ]  nein

Nachweis über die [ ]  interne [ ]  externe Expertise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

## 5.2 Für Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich:

Es erfolgt eine Due-Diligence Prüfung [ ]  ja [ ]  nein

Diese umfasst ein geeignetes Kriterienset zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsbeitrags [ ]  ja [ ]  nein

Beschreibung der Kriterien:

Anforderung an Nachhaltigkeit ist definiert [ ]  ja [ ]  nein

Beschreibung der Anforderung:

Nachweis über die [ ]  interne [ ]  externe Expertise in Beilage Nr.

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an Pkt. 5 (Erhebungs-, Bewertungs- & Auswahlprozess) werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

#  Selektionsgrad Anlageuniversum

Für nachhaltige Anlageprodukte mit Best in Class oder Absoluter Selektion

Die untenstehenden Quoten der Investierbarkeit des Gesamtuniversums werden vor oder nach Anwendung aller Ausschlusskriterien berechnet :

[ ]  vor Anwendung aller Ausschlusskriterien (in diesem Fall sind maximal 50% des Gesamtuniversums investierbar)

[ ]  nach Anwendung aller Ausschlusskriterien (in diesem Fall sind maximal 45% des Gesamtuniversums investierbar)

[ ]  weniger als 25 % sind investierbar (5 Punkte)

[ ]  25 % bis 33 % sind investierbar (3 Punkte)

[ ]  33 % bis 45% bzw. 50 % sind investierbar (1 Punkt)[[13]](#footnote-13)

[ ]  mehr als 45% bzw. 50 % sind investierbar (kein UZ möglich)

Für nachhaltige Anlageprodukte mit Zielwerten auf Ebene des Gesamtportfolios

Die Ratings bzw. Scores aus der positiven Nachhaltigkeitsanalyse werden zu einer Portfoliokennzahl aggregiert und die Nachhaltigkeitsziele auf dieser Ebene definiert: [ ]  ja [ ]  nein

Das Portfolio Mindestrating kann im Sinn obiger Quotentabelle umgerechnet werden: [ ]  ja [ ]  nein

[ ]  weniger als 25 % sind investierbar (5 Punkte)

[ ]  25 % bis 33 % sind investierbar (3 Punkte)

[ ]  33 % bis 45% bzw. 50 % sind investierbar (1 Punkt)16

[ ]  mehr als 45% bzw. 50 % sind investierbar (kein UZ möglich)

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Für Themenprodukte

Die Definition/Homogenität des Anlagethemas wurde an die obigen Selektionsgrade angelehnt. [ ]  ja [ ]  nein

[ ]  weniger als 25 % sind investierbar (5 Punkte)

[ ]  25 % bis 33 % sind investierbar (3 Punkte)

[ ]  33 % bis 45% bzw. 50 % sind investierbar (1 Punkt) 16

[ ]  mehr als 45% bzw. 50 % sind investierbar (kein UZ möglich)

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Für Immobilienfonds und Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich

Es wird bei Immobilien in klar überdurchschnittliche Assets investiert, die einen signifikanten Nachhaltigkeitsbeitrag leisten (z.B. klimaaktiv-zertifizierte Immobilien, Investitionen in erneuerbare Energien, etc.). [ ]  ja [ ]  nein

 Je nach Anspruch (z.B. Erfüllung klimaaktiv Basiskriterien vs. klimaaktiv Gold) erfolgt eine Orientierung an obigen Selektionsgraden.

[ ]  weniger als 25 % sind investierbar (5 Punkte)

[ ]  25 % bis 33 % sind investierbar (3 Punkte)

[ ]  33 % bis 45% bzw. 50 % sind investierbar (1 Punkt)16

[ ]  mehr als 45% bzw. 50 % sind investierbar (kein UZ möglich)

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Für Nicht-Wertpapierfonds erfolgt ein laufendes Monitoring der einzelnen Assets hinsichtlich der relevanten Nachhaltigkeitskriterien, mit entsprechenden Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung (z.B. Verbesserungsmaßnahmen): [ ]  ja [ ]  nein

**Die Anforderungen an den Selektionsgrad gemäß Pkt. 6 werden erfüllt:**

 **[ ]  ja [ ]  nein**

# Taxonomie

## 7.1 Analyse der Holdings

Es wird für alle Holdings eine Taxonomieanalyse durchgeführt. [ ]  ja [ ]  nein

Diese umfasst:

* Prüfung der Taxonomiefähigkeit [ ]  ja [ ]  nein
* Prüfung der Taxonomiekonformität [ ]  ja [ ]  nein

Welche Daten werden dazu herangezogen:

* Umsatzdaten [ ]  ja [ ]  nein
* Investitionsausgaben (CapEx) [ ]  ja [ ]  nein
* Betriebsausgaben (OpEx) [ ]  ja [ ]  nein

Aus welcher Quelle bzw. welchen Quellen stammen die Taxonomiedaten

Die Daten beruhen auf [ ]  Berechnungen [ ]  Schätzungen

In welcher Regelmäßigkeit erfolgt die Taxonomieanalyse von Holdings:

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

## 7.2 Berechnung der Taxonomiekonformität

[ ]  nicht relevant weil:

[ ]  reiner Staatsanleihenfonds

[ ]  vor 2026 optionales Kriterium

[ ]  Sonstiges

[ ]  die Berechnung erfolgt auf Basis der in der Richtlinie festgesetzten Formel

Stichtag der Berechnung:

Nachweise in Beilage Nr[[14]](#footnote-14).:

Anmerkungen:

Die Berechnung ergibt einen taxonomiekonformen Anteil des Portfolios von %

Somit werden auf Basis von Tabelle 7 der Richtlinie Bonusprozentpunkte vergeben

**Die Taxonomie-Anforderungen gemäß Pkt. 7 werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

#  Engagement

[ ]  nicht relevant, weil in Kapitel 6 des Prüfprotokolls mehr als 1 Punkt vergeben wurde

[ ]  nicht relevant, weil reiner Staatsanleihenfonds

[ ]  relevant, weil in Kapitel 6 des Prüfprotokolls lediglich 1 Punkt vergeben wurde

## 8.1 Engagement-Policy

Eine Engagement-Policy ist veröffentlicht: [ ]  ja [ ]  nein

Diese umfasst laut Richtlinie Kapitel 2.3.6.1 folgende Aspekte:

* Zielsetzung inkl. Bezug zur EU Taxonomie [ ]  ja [ ]  nein
* Strategie [ ]  ja [ ]  nein
* Methoden [ ]  ja [ ]  nein
* Monitoring [ ]  ja [ ]  nein
* Konsequenz [ ]  ja [ ]  nein

Nachweise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Link:

## 8.2 Qualitätsanforderungen Engagement

Folgende Aspekte werden durch die Prüfstelle bewertet – bei Vorhandensein und entsprechendem Nachweis wird 1 Punkt pro Maßnahme bzw. Qualitätsmerkmal vergeben:

Tabelle 5: Qualitätsanforderungen Engagement

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahme/Qualitätsmerkmal** | **Vorhandensein** |
| Es findet Pre-Engagement statt (Recherche, Problemfindung, Zielformulierung, Planung der Maßnahmen). | [ ]  ja [ ]  nein |
| Vor dem Dialog werden Fragen und Erwartungen an das Unternehmen klar formuliert sowie eine Agenda vereinbart. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Es findet ein Dialog mit in der Regel dem Vorstand oder Investor Relations oder der Nachhaltigkeitsabteilung des Unternehmens statt. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Es gibt nach dem Dialog ein Gesprächsprotokoll über Ergebnisse des Dialogs. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Es ergeht nach dem Dialog eine Rückmeldung an das Unternehmen mit Angaben der Investor:innen-Erwartung.  | [ ]  ja [ ]  nein |
| Es gibt ein Monitoring der Unternehmen, mit denen Engagement betrieben wird. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Es erfolgen Veröffentlichungen zu Einzelthemen und/oder Case Studies. | [ ]  ja [ ]  nein |
| zusätzlich für Voting[[15]](#footnote-15): Es gibt eine Offenlegung von Grundsätzen und Kriterien, die für das Voting-Verhalten entscheidend sind.  | [ ]  ja [ ]  nein |
| zusätzlich für Voting18: Es wird transparent und öffentlich über das Stimmverhalten des Fondsmanagements auf Hauptversammlungen berichtet. | [ ]  ja [ ]  nein |

Dementsprechend können Punkte vergeben werden.

Nachweise in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Link:

**Die Anforderungen an Engagement gemäß Pkt. 8 werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

#  Bonuspunkte

Hinweis: Bei Vergabe von Bonusprozentpunkten für mehrere Maßnahmen addieren sich diese Bonusprozentpunkte je auf – z.B. 6% wenn für institutionelle Glaubwürdigkeit und fossile Finanzierung je Bonusprozentpunkte vergeben werden.

Tabelle 6: Vergabe Bonuspunkte

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Maßnahme | Kurzbeschreibung | Bonusprozentpunkte |
| Vergabe nur in Kombination mit Engagement: Reduktionspfad des Carbon Footprints/Risks | Messung des Carbon Footprints /Risks + mindestens vierjähriges Reduktionsziel und jährliche Zielsetzungen, Ergebnis-veröffentlichung | Punktevergabe nur in Kombination mit Engagement: 3 %[ ]  ja [ ]  nein |
| Institutionelle Glaub-würdigkeit | Nachhaltiges Agieren des Finanzinstituts in allen Belangen (inkl. komplettes Produktsortiment), Unternehmensverantwortung | 3 %[ ]  ja [ ]  nein |
| Fossile Finanzierung | Es werden Wertpapiere von Finanzinstituten ausgeschlossen, die 1. Ausweitung von Kohle-aktivitäten finanzieren sowie 2. sich nicht öffentlich verpflichtet haben, die Finanzierung von Kohleenergieaktivitäten und die Ausweitung von Öl- und Gasaktivitäten bis 2025 einzustellen. | 3 %[ ]  ja [ ]  nein |
| Für Immobilienfonds: Revitalisierung /Sanierung | Signifikante, strukturelle Revitalisierung vorhandener Flächen, ambitionierte über klimaaktiv hinausgehende Sanierung  | 3 %[ ]  ja [ ]  nein |

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

## 9.1 Impact

Pro nachfolgend nachweislich umgesetzter Maßnahme kann ein Bonusprozentpunkt vergeben werden, wobei in Summe nicht mehr als 3 Bonusprozentpunkte vergeben werden können:

Tabelle 7: Bonuspunkte Impact

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Thema** | **Subthema** | **Maßnahme** | **Umsetzung** |
| 1. Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten | 1.1 Kapitalzuteilung Aktien | 1.1.1 Es werden Investitionen in öffentliche Erstemissionen (IPOs) getätigt, die nicht voll gezeichnet sind. | [ ]  ja [ ]  nein |
| 1.1.2 Aktivitäten oder Marktsegmente mit Kapitalbedarf werden zur Investition aktiv identifiziert[[16]](#footnote-16) | [ ]  ja [ ]  nein |
| 1.2. Kapitalzuteilung Anleihen | 1.2.1 Aktivitäten oder Marktsegmente mit Kapitalbedarf werden zur Zeichnung von Anleihen aktiv identifiziert.16 | [ ]  ja [ ]  nein |
|  | 1.3 Erkennen von Möglichkeiten und Monitoring des Wandels | 1.3.1 Es wird aktiv in Unternehmen investiert, die sich um eine Steigerung ihres grünen Umsatzes bemühen.16 | [ ]  ja [ ]  nein |
| 1.3.2 Es werden aktiv Möglichkeiten ermittelt, um Sustainability-linked Bonds[[17]](#footnote-17) zu kaufen, die mit Nachhaltigkeit in Verbindung stehen. | [ ]  ja [ ]  nein |
| 1.4 Langfristiger Ausblick | 1.4.1 Es kann ein Nachweis erbracht werden, dass eine Long-Position der Beteiligungen an Unternehmen mit grünem Umsatz < 10% und keinem grünen CAPEX oder an Unternehmen mit einem grünen Umsatz < 30% des Umsatzes, abgeleitet aus Aktivitäten mit NACE-Codes, die von der EU-Taxonomie abgedeckt werden, eingenommen wurde. | [ ]  ja [ ]  nein |
| 2. Ökologische Ausschlüsse | 2.1 Verpflichtung zum Wandel | 2.1.1 Es kann ein Nachweis erbracht werden, dass das Fondsmanagement von Unternehmen Ausstiegsstrategien mit Meilensteinen für Aktivitäten unter 2.2 einfordert. | [ ]  ja [ ]  nein |
| 3. Maßnahmen zum verbesserten Einfluss der Investor:innen | 3.2 Monitoring von Verbesserungsmaßnahmen | 3.2.1 Untersuchung und Veröffentlichung der Auswirkungen von umgesetzten Maßnahmen, zum Beispiel durch Zusammenarbeit mit ForscherInnen oder durch Befragung von Unternehmen. | [ ]  ja [ ]  nein |

**Die Anforderungen in der Bonussektion gemäß Pkt. 9 werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

#  Aggregation – Punktebewertung

Tabelle 8: Auswertung

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Maximal erreichbare Punktesumme** (entsprechend der Kategorie/Assetklassen) | **Tatsächlich erzielte Punktesumme** | **in % der maximal erzielbaren Punktesumme**  | **zusätzliche Bonusprozentpunkte** | **Erreichte Prozentzahl[[18]](#footnote-18)** |
| Tabelle 1 (Auswahl Unternehmen):      [ ]  nicht relevant |  |  | Kapitel 7.2 (Taxonomie):  Tabelle 6 (Bonus):  Tabelle 7 (Impact): Summe Bonusprozentpunkte: | Hinweis:75% sind für eine Umweltzeichen-zertifizierung nötig. |
| Tabelle 2 (Auswahl Staaten):      [ ]  nicht relevant |  |
| Tabelle 3 (Auswahl Immobilien):      [ ]  nicht relevant |  |
| Tabelle 4 bzw. Tabelle 5 (Umsetzung Auswahlkriterien):      [ ]  nicht relevant |  |
| Kapitel 6 (Selektionsgrad):       |  |
| Kapitel 8.2 (Engagement):      [ ]  nicht relevant |  |
| Summe:       |  |

Anmerkungen:

#  Portfolioprüfung

Die Überprüfung des Portfolios im Vergleich mit dem nachhaltigen Anlageuniversum zeigt eine Übereinstimmung mit den Umweltzeichenkriterien, insbesondere den Ausschlusskriterien sowie den sonstigen für die Umweltzeichenprüfung gültigen Regeln[[19]](#footnote-19).

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an das Portfolio gemäß Pkt. 11 werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

#  Transparenz

Die vorvertraglichen Informationen infolge Anwendung der EU Verordnung 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) liegen vor [ ]  ja [ ]  nein

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Es liegt ein FNG-Profil zu dem Fonds vor: [ ]  ja [ ]  nein

Link:

Nachweise in /Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Falls nein:

Folgende Informationen werden (z.B. auf der Homepage des Antragstellers) aufbereitet und veröffentlicht:

1. Grundlegenden Angaben[[20]](#footnote-20) über das nachhaltige Anlageprodukt inklusive Angaben zu den Kosten[[21]](#footnote-21) [ ]  ja [ ]  nein
2. Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz (berücksichtigte Themen, Positivkriterien) inklusive Engagementaktivitäten[[22]](#footnote-22) [ ]  ja [ ]  nein
3. Auflistung der Ausschlusskriterien[[23]](#footnote-23) [ ]  ja [ ]  nein
4. Informationen zu Research und Transparenz[[24]](#footnote-24) [ ]  ja [ ]  nein

Der Bezug zur Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und der laut Kriterium 2.3.5.1 der Richtlinie berechnete taxonomiekonforme Anteil des Portfolios wird veröffentlicht: [ ]  ja [ ]  nein Anmerkung:

Link:

Die vollständige Portfoliozusammensetzung von allgemein erhältlichen UZ Anlageprodukten (z.B. Publikumsfonds) ist für den jeweiligen Vormonat auf der Webseite oder auf Anfrage verfügbar. [ ]  ja [ ]  nein

Link:

Es wird für die TOP 5 Emissionen deklariert, warum diese als besonders nachhaltig identifiziert wurden. [ ]  ja [ ]  nein

Link:

Aufstellung dieser Information in Beilage Nr.

Anmerkungen:

Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich

Ein Report (nicht älter als ein Jahr) zum erzielten öko-sozialen Impact ist veröffentlicht oder auf Anfrage (institutionelle Anlageprodukte) verfügbar gemacht [ ]  ja [ ]  nein

**Die Anforderungen an Transparenz gemäß Pkt. 12 werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

# Investmentfondsgeschäft, Asset Management

Für nachhaltige Anlageprodukte, die in Österreich gemanagt werden:

Der Antragsteller hält sich im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung an die Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) [ ]  ja [ ]  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Für nachhaltige Anlageprodukte, die nicht in Österreich gemanagt werden:

Ein dem der VÖIG vergleichbarer nationaler/internationaler
Qualitätsstandard ist vorhanden. [ ]  ja [ ]  nein

Bitte führen Sie diesen an:

Anmerkungen:

Der Antragsteller wendet einen vergleichbaren
nationalen/internationalen Qualitätsstandard an. [ ]  ja [ ]  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

Anmerkungen:

Wenn kein vergleichbarer Standard vorhanden ist

Die relevanten und anwendbaren Anforderungen der Selbstregulierung der österreichischen Investmentfondsindustrie werden eingehalten. [ ]  ja [ ]  nein

Verfahrensbeschreibungen/weitere Unterlagen, die die Einhaltung bestätigen sind in Beilage Nr.

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an die wirtschaftliche Qualität gemäß Pkt. 13 werden erfüllt:**

 **[ ]  ja [ ]  nein**

# Compliance

Die Verwaltung, Dokumentation und der Vertrieb von Anlageprodukten unterliegen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Diese Vorschriften sind eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Umweltzeichens und werden eingehalten.

[ ]  ja [ ]  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

**Die Anforderungen an Compliance gemäß Pkt. 14 werden erfüllt:** **[ ]  ja [ ]  nein**

# Information, Deklaration

Das Umweltzeichen (soll auf) wird auf folgenden Informationsmaterialien angeführt (werden):

Angeführte Informationsmaterialien bzw. geplante Informationsmaterialien
in Beilage Nr.

Wird das Umweltzeichen so verwendet, dass irreführende
Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen zu anderen, nicht ausgezeichneten Investmentprodukten des Zeichennutzers ausgeschlossen sind? [ ]  ja [ ]  nein

Ist in erkennbaren Zusammenhang mit der Abbildung des
Umweltzeichens die Deklaration gemäß Pkt. 2.6 der Richtlinie angeführt? [ ]  ja [ ]  nein

Wie werden Rechenschafts-, Halbjahres- und gegebenenfalls Quartals- und Monatsberichte veröffentlicht?

Anmerkungen:

**Die Anforderungen an Information und Deklaration gemäß Pkt. 15 werden erfüllt:**

 **[ ]  ja [ ]  nein**

**Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt** [[25]](#footnote-25)
**vollinhaltlich der Richtlinie UZ 49 „Nachhaltige Finanzprodukte“ vom 1. Jänner 2024 entspricht**

 **,**

 (Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

 des Gutachters/der Gutachterin)

Bitte übermitteln Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls (inkl. entsprechenden Beilagen und Nachweisen) mit Originalunterschrift als PDF- Datei mittels [**Online-Antrag**](https://produkte.umweltzeichen.at/index.php?hlogin=1) an den VKI.

# Auflagen

[ ]  keine Auflagen formuliert

[ ]  folgende Auflagen werden formuliert - Auflistung aller in diesem Prüfprotokoll formulierten Auflagen[[26]](#footnote-26):

**Auflage 1:**

**Auflage 2:**

**Auflage 3:**

**Österreichisches Umweltzeichen
 UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte
 Version 6.0, Ausgabe vom 01. Jänner 2024**


# Compliance - Erklärung

Antragsteller:

Anschrift:

Ansprechperson:

Hiermit bestätigen wir, dass sowohl betreffend des zu prüfenden Anlageprodukts/der zu prüfenden Anlageprodukte als auch hinsichtlich unseres gesamten Produktangebots und Unternehmens die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

**Bestätigung durch den Antragsteller**

 **,**

 (Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

 des Antragsstellers)

:

**Österreichisches Umweltzeichen
 UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte
 Version 6.0, Ausgabe vom 01. Jänner 2024**


# Jährliches Umweltzeichen - Update

**Lizenznehmer:**

**Anlageprodukt/e:**

Gab es strukturelle Änderungen hinsichtlich des Anlageprodukts? (Ratingagentur, Strategie, etc.)

Wenn Auflagen gesetzt wurden: sind diese erfüllt worden? [ ]  ja [ ]  nein

Für Publikumsfonds: Es werden die TOP-5-Positionen beschrieben und veröffentlicht:

Link:  [ ]  ja [ ]  nein

Stichtag:

Alle Titel des Anlageuniversums erfüllen die Ausschluss- und Auswahlkriterien wie in der Richtlinie, Version 6.0 vom 1.1.2024 formuliert: [ ]  ja [ ]  nein

Die Version der Richtlinie 6.0 vom 1.1.2024 wird vollinhaltlich erfüllt: [ ]  ja [ ]  nein

Anmerkungen:

**Hiermit wird bestätigt, dass das/die oben genannte/n Produkt/e der Richtlinie UZ 49 „Nachhaltige Finanzprodukte“ vom 1. Jänner 2024 entspricht/entsprechen.**

 **,**

 (Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

 des Gutachters)

# ANHANG 1 – Beurteilungsleitfaden Auswahlkriterien

Tabelle 9: beispielhafter Beurteilungsleitfaden (zur Unterstützung der Prüfstelle)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beurteilung folgender Bereiche | kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten |
| Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management | * Unternehmensleitbild und -ziele
* Qualität der Geschäftsberichterstattung
* Qualität der Umweltberichterstattung
* Qualität der Sozialberichterstattung
* Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung
* Audits
* Vorhandensein von zertifizierten oder validierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001), diesbezügliche Auszeichnungen
 | * Vorhandensein von Qualitätszertifikaten (ISO 9000, EFQM, TQM) bzw. eines Qualitätsmanagementsystems
* Zusammensetzung und Organisationsstruktur des Aufsichtsrats
* Organisation der Jahreshauptversammlung
* Qualität der finanziellen Information und Berichterstattung über Corporate Governance
* Engagement und Spenden des Unternehmens
* Stimmrechte
* Transparenz der Shareholder Struktur
 | * Korruption
* Insiderhandel
* Bilanzfälschungen
 |
| Biodiversität, Arten-, Tier-, Landschafts und Umweltschutz | * Tierversuche
* artgerechte Tierhaltung
* Antibiotika, Hormone in der Tierhaltung
* Einsatz von Mineraldüngern und Pestiziden bei der landwirtschaftlichen Produktion
 | * Erhalt der Arten- und Altersvielfalt bei Waldbewirtschaftung/Holznutzung/Landwirtschaft
* Nachhaltiger Fischfang
* Erhaltung, Wiederherstellung, Entwicklung des Naturhaushaltes und seiner Leistungsfähigkeit
* Erhaltung von Erholungseignung, Kultur- und Naturdenkmälern
* Erhaltung traditioneller Nutzungsformen
 |  | * Tierversuche
* Handel mit Kosmetika oder Pharmazeutika für die Tierversuche durchgeführt wurden
* Pestizide
* organische Schadstoffe
* chlororganische Massenprodukte
* Rodungen
* Gewerbe- und Tourismusinvestitionen (Flächenumwidmungen, Schilifte, Kraftwerke, Straßenbau, Flussregulierungen)
 |

Tabelle 9: beispielhafter Beurteilungsleitfaden (zur Unterstützung der Prüfstelle)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beurteilung folgender Bereiche | kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten |
| Klimaschutz & Klimawandel-anpassung | *Energie*Forschung, Entwicklung, Gewinnung, Nutzung auf den Gebieten* erneuerbare EnergiequellenSolarzellen/ Solarenergie, Photovoltaik , Brennstoffzellen, Wasserkraft, Windräder/ Windenergie/ Windpark, Nutzung der Wärme von Erde und Ozeanen/ Geothermische Energie/ Geothermie (Erdwärme), Biomasse, Rohstoffrückgewinnung, Biodiesel
 | * Energieeffizienz
* Mehrfachnutzung
* Energieeinsparung
* Erhöhung des Wirkungsgrades

in den Bereichen* Wärmeversorgung
* Strom
* Speichersysteme
* Antriebs- und Transportsysteme
* Technologien
* Produkte
 | *Chemie* * Ersatz klimaschädigender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)
* Maßnahmen zur Reduktion klimaschädigender Substanzen CO2, Methan etc.
 | * Erdöl
* Energie
* Autoindustrie
* Flugzeugindustrie
* Förderung und Nutzung fossiler Energieträger
* Herstellung/Verwendung ozonabbauender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)
 |
| Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe) | * Wasseremissionen
* Wasserklärung, Abwasserreinigung, Abwasserreinhaltung, Anlagenbau zur Reinhaltung von Wasser, Wasseraufbereitung
* Luftemissionen
* Abfall
* gefährliche Abfälle
* Recycling
* Abfallvermeidung
* Benchmarks zum Branchenschnitt, best available technology
* Entwicklung (Verbesserung)Forschung, Entwicklung, Produkte, Technologien zu Reduktion/Vermeidung
 |  |  | * Unternehmen, die bei Produktion, Transport, Vertrieb und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen Luft, Boden, Wasser und Lebewesen mit Schadstoffen, Lärm oder Wärme stark belasten
 |

Tabelle 9: beispielhafter Beurteilungsleitfaden (zur Unterstützung der Prüfstelle)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beurteilung folgender Bereiche | kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten |
| Materialeffizienz; Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen, Recycling, Kreislaufwirtschaft | * Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten z.B. durch reparaturfreundliche Gestaltung
* Anbieten von Dienstleistungen statt Produkten
* Anbieten von Reparatur und Servicedienstleistungen
* ökologisch verträgliche, nachwachsende Baumaterialien
* Entwickeln und Betreiben ressourceneffizienter Wassertechnik,
* Verbesserung der Rückbaubarkeit und Recyclingfähigkeit
* Ersatz nicht regenerativer Rohstoffe durch regenerative Rohstoffe
* Ressourcenschonendes Produktdesign
 | * Bergbau
* Rohstoffe
* Förderung und Nutzungfossiler Rohstoffe
 |
| MitarbeiterInnen | * Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
* Kennzahlen, Maßnahmen usw. (ILO 155)
* Unfall und Krankenversicherung
* Mitbestimmungsmöglichkeiten(z.B. betriebliches Vorschlagswesen).
* Mitarbeiterbeziehungen mit Dialog fördern
* überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. mehr als 50 % der Beschäftigten nehmen jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teil).
* über gesetzliche Anforderungen hinausgehende besondere Sozialleistungen z.B. Pensionsversicherungen
* überdurchschnittliche Förderung von Frauen
* Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten
* die Zahlung angemessener Löhne („living wages“) (ILO 131)
* Sozialpläne bei Umstrukturierungen, Schließung oder Verlagerung von Standorten
* Arbeitszeit, Stunden/freie Tage (ILO 1, 14, 106)
 | * Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen (ILO 87 98)
* keine Zwangsarbeit (ILO 29, 105) · Keine Kinderarbeit
* keine Kinderarbeit (ILO 138, 182)
* keine Diskriminierung am Arbeitsplatz (ILO 100, 111)
* systematische, grobe Verstößegegen Gesetze, die ArbeitnehmerInnen betreffen
 |

Tabelle 9: beispielhafter Beurteilungsleitfaden (zur Unterstützung der Prüfstelle)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beurteilung folgender Bereiche | kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten |
| Zulieferer | Lieferanten/Subunternehmen/Auftragnehmer* faire Preise an ProduzentInnen
* Monitoring der Lieferanten hinsichtlich definierter sozial/ökologischer Kriterien
* nachhaltige Beziehungen zu Zulieferern
 | * unfaire Preispolitik, Absprachen
* Niederlassung/Handelsbeziehungen in/zu menschenrechtlich bedenklichen Gebieten
* Gesetzesverletzungen, Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte
* unlautere Praktiken
 |
| KundInnen | KonsumentInnen* Serviceleistungen
* Kundenzufriedenheit erheben/bewerten
* CRM (Customer Relationship Management)
* überdurchschnittliche Produkthaftung
* Schadensersatz
* freiwillige Produktkennzeichnungen nach Normen/ Richtlinien etc.
* Informationspolitik zu Kunden, Information der Öffentlichkeit
* Installation von unternehmenseigenen Qualitätsmanagement-Systemen und Ombudsstellen für Kundenbeschwerden

Teilnahme an außergerichtlichen Schlichtungsverfahren | * Nichteinhaltung von Gesetzen (Konsumentenschutz)
* Unlautere Praktiken
 |

Tabelle 9: beispielhafter Beurteilungsleitfaden (zur Unterstützung der Prüfstelle)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beurteilung folgender Bereiche | kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten |
| InvestorInnen | * Bereitstellung von Informationen über soziale und Umweltkriterien
* Nachvollziehbarkeit der Informationen
* Geschäftsgebaren
 |  |
| Gesellschaft/Öffentlichkeit | Gesellschaft allgemein* signifikante Spenden/Sponsoring für wohltätige Zwecke/Kultur
* Offenlegung von Zuwendungen (Politik/Entscheidungsträger)
* Offenlegung von Lobbying-Aktivitäten
* Beziehungen zu Behörden

lokal betroffene Anspruchsgruppen/Unternehmensstandorte* Bewertung der Menschenrechtssituation in den Ländern der Betriebsstandorte
* Bewertung (Methoden/Routinen) der sozialen & ökologischen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Regionen der BetriebsstandorteSicherheit der Produktionsstätte
* Zusammenarbeit mit NGOs vor Ort
* Interaktion mit der Bevölkerung
* die Reinvestition der Gewinne vor Ort
* Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region
* Vermeidung der Substitution lokaler Produkte
 | * Nichteinhaltung von Gesetzen (Korruption, Steuerhinterziehung)
 |

Tabelle 10: Beurteilungsindikatoren Immobilien

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Beurteilung folgender Bereiche | kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten |
| Energieeffizienz und Primärenergiebedarf | * Energieausweis
* Heizwärmebedarf
* Primärenergiebedarf
* Treibhauspotenzial
* Kühlbedarf
* Qualität der thermischen Gebäudehülle
* Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
* Luftdichtmessung
* Einsatz erneuerbare Energieträger für Heizwärme/Kühlung
* Photovoltaikanlage
* Solarthermische Anlagen
* Verschattungssysteme
* Energiesparende Beleuchtung
* Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger
* Flächenkühlung
 |  |
| Ressourcen | * Ökobilanz des Gebäudes (z.B. OI3 Index)
* Ausschluss klimaschädlicher Substanzen (HFKW Freiheit)
* PVC freie Baustoffe
* Baustoffe mit anerkannten Umweltzeichen für besonders gute ökologische Eigenschaften
* Rückbau-, Recycling- und Entsorgungseigenschaften der eingesetzten Baustoffe und Bauteile
* Wassersparende Sanitärarmaturen
* Rückbaukonzept
 |  |

Tabelle 10: Beurteilungsindikatoren Immobilien

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Biodiversität, Boden | * Erhaltung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
* Erhaltung von Strukturen, die Tieren und Pflanzen als Lebens-raum dienen
* Wiederherstellung von Strukturen, die Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen
* Neupflanzung von Hecken- oder Gehölzen, vertikale Begrünung und andere Bepflanzungsmaßnahmen
* Erhaltung von dauerhaften Wasserstellen für Tiere
* Beschränkung der Bodenbearbeitung (keine rein gestalterischen Bodenbearbeitungen)
* Maßnahmen zum Schutz von Tieren (z.B. Vogelanprallschutz an Glaswänden, Schutzzäune)
 |  |
| Schadstoffe und Belastungen | * Messung der Raumluftqualität (VOC)
* Lüftungsanlagen mit Feuchterückgewinnung
* Verwendung emissionsarmer Produkte und Baustoffe (z.B. Wandfarben, Holzwerkstoffe)
* Maßnahmen zur Reduktion von Lärmbelastungen (Schallschutzfenster, Entkoppelung)
* Erhebung und Sanierung von Altlasten (Asbest, Blei etc.)
 |  |
| Mieterschaft | * Gemeinschaftsräume
* Möglichkeiten zur Interaktion der Generationen
* Förderung von sharing Aktivitäten, Reparatur und Service-dienstleistungen
* Mitbestimmungsmöglichkeiten
* Mobile und flexible Gestaltung der Wohneinheiten
* organisierter Hausmeister- oder Servicedienst
* soziale Mietzinsgestaltung (inkl. Berücksichtigung marginalisierter Gruppen)
 | * Mieter, die in den Geschäftsfeldern tätig sind die unter Pkt. 2.1 ausgeschlossen sind
 |

Tabelle 10: Beurteilungsindikatoren Immobilien

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Benutzung und Infrastruktur | * Barrierefreier Zugang zu Wohneinheiten
* Infrastruktureinrichtungen in 1000m Entfernung (z.B. Nahversorger, Kindergarten, Schulen, medizinische Versorgung, Dienstleister)
* Anbindung öffentlicher Verkehr in 1000m Entfernung
* Radwegenetz
* Fahrradabstellplätze (überdacht, absperrbar)
* Abstellplätze für Kinderwägen
* Messeinrichtungen zur getrennten Erfassung von Verbrauchs-daten für Mieteinheiten (Strom, Wärme)
* Mülltrennung (nahe, leicht zugänglich)
* Tageslichtversorgung
* Lebenszykluskosten
 |  |

# ANHANG 2 – Erfüllungsgrad Auswahlkriterien & Gewichtung

Tabelle 11: Erfüllungsgrad Auswahlkriterien

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Punkte | Erfüllungsgrad | Beurteilung |
| 0 | nicht ausreichend erfüllt | * + weder die Auswahlkriterien des Fonds noch die Erhebungsmethode (Kriterienkataloge, Fragebögen, Unternehmensprofile) berücksichtigen diesen Themenbereich
	+ der Themenbereich wird in den Auswahlkriterien des Fonds genannt, findet aber keine Entsprechung in der Erhebungsmethode
	+ der Einfluss der Aspekte des Themenbereichs auf die Bewertung ist nicht nachvollziehbar
 |
| 1 | minimal erfüllt | * + die Erhebungsmethode berücksichtigt jedenfalls einige wesentliche Aspekte des Themenbereichs (mittels zumindest einiger qualitativer und quantitativer Indikatoren)
	+ der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar
	+ die Zugehörigkeit zu Risikobranchen und kontroversen Aktivitäten führen zu einer Abwertung
	+ die Einhaltung von Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen, wird beurteilt
 |
| 2 | teilweise erfüllt | * + die Erhebungsmethode berücksichtigt viele wesentliche Aspekte des Themenbereichs (mittels vieler qualitativer und quantitativer Indikatoren)
	+ der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar
	+ der Branchenhintergrund des Unternehmens wird durch eine den wesentlichen Faktoren angepassten Gewichtung Rechnung getragen – es erfolgt eine Anwendung branchenspezifischer Kriterien
	+ der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führt zu einer Abwertung
 |
| 3 | gänzlich erfüllt | * + die Erhebungsmethode berücksichtigt entsprechend viele, wesentliche Aspekte um den Themenbereich möglichst vollständig und umfassend zu erfassen
	+ der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar
	+ für die überwiegende Zahl der Kriterien werden qualitative und quantitative Indikatoren angewendet
	+ die Kriterien sind geeignet, Aktivitäten zu erheben und zu beurteilen, die deutlich über Mindeststandards liegen
	+ die Zugehörigkeit zu Risikobranchen und kontroversen Aktivitäten führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum
	+ der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen, führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum
 |

Tabelle 12: Gewichtung für Themenfonds

|  |  |
| --- | --- |
| **Themenbereiche** | **Kategorieder nachhaltigen Finanzprodukte** |
| NF | TF |
| Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management | 1 | 1 |
| Umwelt und Klima(Prozesse undProdukte) | Biodiversität, Arten-, Tier-, Landschafts- und Umweltschutz | 1 | (4)\* |
| Klimaschutz, Klimawandelanpassung | 1 | (4)\* |
| Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe) | 1 | (4)\* |
| Materialeffizienz; Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen, Recycling, Kreislaufwirtschaft | 1 | (4)\* |
| Anspruchsgruppen | MitarbeiterInnen | 1 | 1 |
| Zulieferer | 1 | 1 |
| KundInnen | 1 | 1 |
| InvestorInnen | 1 | 1 |
| Gesellschaft/Öffentlichkeit | 1 | 1 |
| Bei Themenfonds müssen nur jene Themenbereiche beurteilt werden, die im Fokus der Anlagestrategie des nachhaltigen Finanzproduktes genannt werden. In diesem Fall können die Punkte mit den hier angegebenen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Im Fall, dass auch die anderen Bereiche (z.B. Coporate Governance) und Anspruchsgruppen in die Bewertung einfließen, ist keine Gewichtung möglich. |

# ANHANG 3 - Beispielberechnung für Pkt. 10

Nachfolgend eine fiktive Beispielberechnung: angenommener Hintergrund ist die UZ-Prüfung eines Aktienfonds einer über alle angebotenen Produkte hinweg rein nachhaltig agierenden Fondsgesellschaft, die zu einer Ethikbank gehört. Der Fonds investiert in die besten 30% der Titel seines Anlageuniversums und erhält 3 Bonusprozentpunkte in Kapitel 9 für institutionelle Glaubwürdigkeit:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Maximal erreichbare Punktesumme** (entsprechend der Kategorie/Assetklassen) | **Tatsächlich erzielte Punktesumme** | **in % der maximal erzielbaren Punktesumme**  | **zusätzliche Bonusprozentpunkte** | **Erreichte Prozentzahl[[27]](#footnote-27)** |
| Tabelle 1 (Auswahl Unternehmen): **30**[ ]  nicht relevant | **22** | **72,88%** | Kapitel 7.2 (Taxonomie):  Tabelle 6 (Bonus): **3** Tabelle 7 (Impact): Summe Bonusprozentpunkte: | **75,88%**Hinweis:75% sind für eine Umweltzeichen-zertifizierung nötig. |
| Tabelle 2 (Auswahl Staaten):      [x]  nicht relevant |  |
| Tabelle 3 (Auswahl Immobilien):      [x]  nicht relevant |  |
| Tabelle 4 bzw. Tabelle 5 (Umsetzung Auswahlkriterien): **24**[ ]  nicht relevant | **18** |
| Kapitel 6 (Selektionsgrad): **5** | **3** |
| Kapitel 8.2 (Engagement):      [x]  nicht relevant |  |
| Summe: **59** | **43** |

1. Die ehrenwörtliche Erklärung als allgemeine Beilage einer Prüfung muss bei zeitgleicher Prüfung mehrerer Produkte eines Antragsstellers nur einmal ausgefüllt übermittelt werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. z.B. Anlagepolitik [↑](#footnote-ref-2)
3. z.B. generelle Veranlagungsstrategie, allgemeines Statement, langfristige Ziele, regionale Beschränkung etc. [↑](#footnote-ref-3)
4. > 50% Beteiligung [↑](#footnote-ref-4)
5. 5% Umsatztoleranz pro Themenbereich (also z.B. für Nuklearenergie – nicht pro Sub-Themenbereich). Für Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten gilt eine 0%-Toleranz. Für Unternehmen, die mit der Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe in Zusammenhang stehen, gilt eine 30%-Umsatztoleranz. [↑](#footnote-ref-5)
6. Der klimaaktiv Sanierungsfahrplan kann für Gebäude angewendet werden, die vor dem 01.01.2022 errichtet wurden. Die Sanierungsvorhaben müssen bis spätestens 21.12.2035 abgeschlossen werden. [↑](#footnote-ref-6)
7. Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle gedacht. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, und können laufend ergänzt werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Beispielhaft können die Themenbereiche mit jenen Indikatoren veranschaulicht werden, die den Sustainable Development Goals (SDG) im [Global Indicator Framework for the SDG and the 2030 Agenda](https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/) hinterlegt sind (UN-Indikatorentabelle [hier](https://unstats.un.org/sdgs/indicators/Global%20Indicator%20Framework%20after%202019%20refinement_Eng.pdf), für die EU [hier](https://ec.europa.eu/eurostat/documents/276524/9479054/2018-09-14__EU_SDG_indicator_set_2018_implemented_public_web_version.xlsx/c927af8d-4e25-42f9-bb11-dd2641095417)) [↑](#footnote-ref-8)
9. Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle und nicht als vollständige Auflistung gedacht.
 [↑](#footnote-ref-9)
10. Anzahl [↑](#footnote-ref-10)
11. Anzahl [↑](#footnote-ref-11)
12. Angabe des Standards [↑](#footnote-ref-12)
13. Hinweis: In diesem Fall sind die Engagementkriterien laut Kapitel 2.3.6 der Richtlinie zu erfüllen und in Kapitel 8 des Prüfprotokolls zu prüfen. [↑](#footnote-ref-13)
14. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung des Portfolios nach Gewichtung (Holding Value) und je Titel Angabe zu Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität anzugeben und zu übermitteln [↑](#footnote-ref-14)
15. für Anleihenfonds nicht relevant [↑](#footnote-ref-15)
16. Der Nachweis erfolgt über eine entsprechende Festlegung in der Anlage- oder Investitionsstrategie. [↑](#footnote-ref-16)
17. Mehr Informationen hier: [Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) » ICMA (icmagroup.org)](https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/sustainability-linked-bond-principles-slbp/#:~:text=The%20Sustainability%2DLinked%20Bond%20Principles,allocation%20to%20such%20financial%20products.) [↑](#footnote-ref-17)
18. Zur Ermittlung der erreichten Prozentzahl wird erst der Anteil der tatsächlich erzielten Punktesumme an der maximal möglichen Punktesumme ermittelt und nachfolgend die Bonusprozentpunkte aus den angegebenen Kapiteln aufgeschlagen. Eine illustrierende Beispielrechnung findet sich in Anhang 3 des vorliegenden Prüfprotokolls. [↑](#footnote-ref-18)
19. z.B. Durchschnittsscore des Portfolios, Mindestrating eines Titels o.ä. [↑](#footnote-ref-19)
20. Fondstyp, Rechtsform, Auflagedatum, Allokation, Kosten [↑](#footnote-ref-20)
21. FLVs müssen zudem angeben, ob es sich um ein gezillmertes oder ungezillmertes Produkt handelt. [↑](#footnote-ref-21)
22. Eingruppierung nach SFDR, Angaben zu Engagement (Dialog/Voting) inkl. Verlinkung zu in dieser Richtlinie geforderten Dokumenten, berücksichtigte Themen, Nachhaltigkeitsansatz [↑](#footnote-ref-22)
23. Angabe der Ausschlusskriterien inkl. fondsspezifischer Umsatztoleranzgrenze, normenbasiertes Screening [↑](#footnote-ref-23)
24. Angabe zu interner und externer Nachhaltigkeitsanalyse, Researchpartner, genutzte ESG-Datenanbieter, Prozentanteil des Portfolios mit Nachhaltigkeitsanalyse, Vorhandensein Nachhaltigkeitsbeirat, Vorhandensein CO2-Portfolio-Analyse, Link zur monatlichen Portfolioveröffentlichung, weitere Zertifizierungen abseits UZ 49 [↑](#footnote-ref-24)
25. Genaue Produktbezeichnung [↑](#footnote-ref-25)
26. Bitte zwecks Übersichtlichkeit einfach die an den jeweiligen Stellen formulierten Auflagen hierher kopieren [↑](#footnote-ref-26)
27. Zur Ermittlung der erreichten Prozentzahl wird erst der Anteil der tatsächlich erzielten Punktesumme an der maximal möglichen Punktesumme ermittelt und nachfolgend die Bonusprozentpunkte aus den angegebenen Kapiteln aufgeschlagen. [↑](#footnote-ref-27)